

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 04.12.2009

Akkreditierungsverfahren an Niedersachsens Hochschulen im Lichte der Studierendenproteste: Wie gut ist die Qualität der Qualitätssicherung?

Im Wintersemester 2009/2010 protestieren - zum wiederholten Male - Studierende an zahlreichen Hochschulen in Niedersachsen aufgrund mangelhafter Studienbedingungen. Im November 2009 gab es Besetzungen von Hochschulgebäuden bzw. großen Hörsälen in fast allen Hochschulstädten im Land. Die Studierenden erfuhren in ihrer Kritik an der Ausgestaltung der Bachelorstudiengänge Zustimmung von allen Seiten: Die Hochschulleitungen, die Gewerkschaften, die Kommentatorinnen in zahlreichen regionalen und überregionalen Medien sowie alle im Landtag vertretenen Fraktionen und der Wissenschaftsminister selbst erkannten die Kritik der Studierenden als richtig an und forderten Verbesserungen in der Lehre. Diese Einigkeit herrscht nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit. Die Hochschulrektorenkonferenz, die Kultusministerkonferenz, die Bundesbildungsministerin, der Wissenschaftsrat und zahlreiche weitere Verbände und Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft unterstützten das Anliegen der Proteste.

Gleichzeitig gibt es seit Jahren etablierte Verfahren zur Qualitätssicherung im Bereich der Lehre. So gibt es hochschulinterne Evaluationsverfahren nach § 5 NHG ebenso wie die Pflicht der Hochschulen, „jeden Studiengang und jede wesentliche Änderung eines Studiengangs (...) durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige, wissenschaftsnahe Einrichtung in qualitativer Hinsicht“ einer Bewertung zu unterziehen (Akkreditierung gemäß § 6 NHG).

Es bleibt festzustellen, dass alle Personenkreise, die gegenwärtig an der externen Qualitätssicherung der Lehre im Rahmen von Akkreditierungsprozessen maßgeblich beteiligt sind bzw. die Vorgaben dafür beschlossen haben, erheblichen Nachholbedarf in der Qualität der Lehre sehen. Die Frage liegt somit auf der Hand: Wie gut ist die Qualität der Qualitätssicherungssysteme und ihrer gesetzten Rahmenbedingungen?

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studiengänge an Niedersachsens Hochschulen sind im Rahmen der Programmakkreditierung derzeit akkreditiert (bitte getrennt nach Bachelor- und Masterstudiengängen und unter Angabe der Gesamtanzahl sowie anteilig an allen Bachelor- bzw. Masterstudiengängen)?
2. Wie viele Studiengänge wurden ohne Auflagen und wie viele Studiengänge wurden mit Auflagen akkreditiert?
3. Bei wie vielen Studiengängen wurde die Akkreditierung abgelehnt bzw. das Verfahren ausgesetzt?
4. Wie hoch sind die Kosten, die den Hochschulen im Durchschnitt für die Akkreditierung eines Studienganges (Bachelor, Master bzw. ein konsekutiver Ba/Ma-Studiengang) entstehen?
5. Wie hoch sind die Kosten, die den Hochschulen bislang für die Akkreditierung von Studiengängen entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?
6. In welcher Art und Weise hat die Landesregierung die Hochschulen bei der Einführung des Akkreditierungssystems bislang unterstützt, und in welcher Art und Weise wird sie dies in Zukunft tun?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Akkreditierungsagenturen bzw. des Akkreditierungsrats angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Studiengänge genehmigt wurden, aber die Landesregierung selbst der Ansicht ist, dass erheblicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Studiengangsstruktur besteht?
8. Wo sieht die Landesregierung Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Arbeit der Akkreditierungsagenturen bzw. des Akkreditierungsrats?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, dass der studentische Einfluss in den Entscheidungsgremien der Akkreditierungsagenturen bzw. in den Gutachtergruppen gestärkt wird, um somit die Mitbestimmungsmöglichkeiten genau der Gruppe, deren Kritik derzeit alle richtig finden, gestärkt wird?
10. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Bewertung?
11. Welche Veränderungen erwartet die Landesregierung bei der Umstellung von Programm- auf Systemakkreditierung im Hinblick auf die Bewertung von Studiengängen und auf die Kosten für die Hochschulen?
12. Welches Vorgehen (Programm- oder Systemakkreditierung) hält die Landesregierung aus welchen Gründen für das geeignetere Mittel, um die Ziele der Akkreditierung zu erfüllen?
13. Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Qualität der Lehre zu steigern?